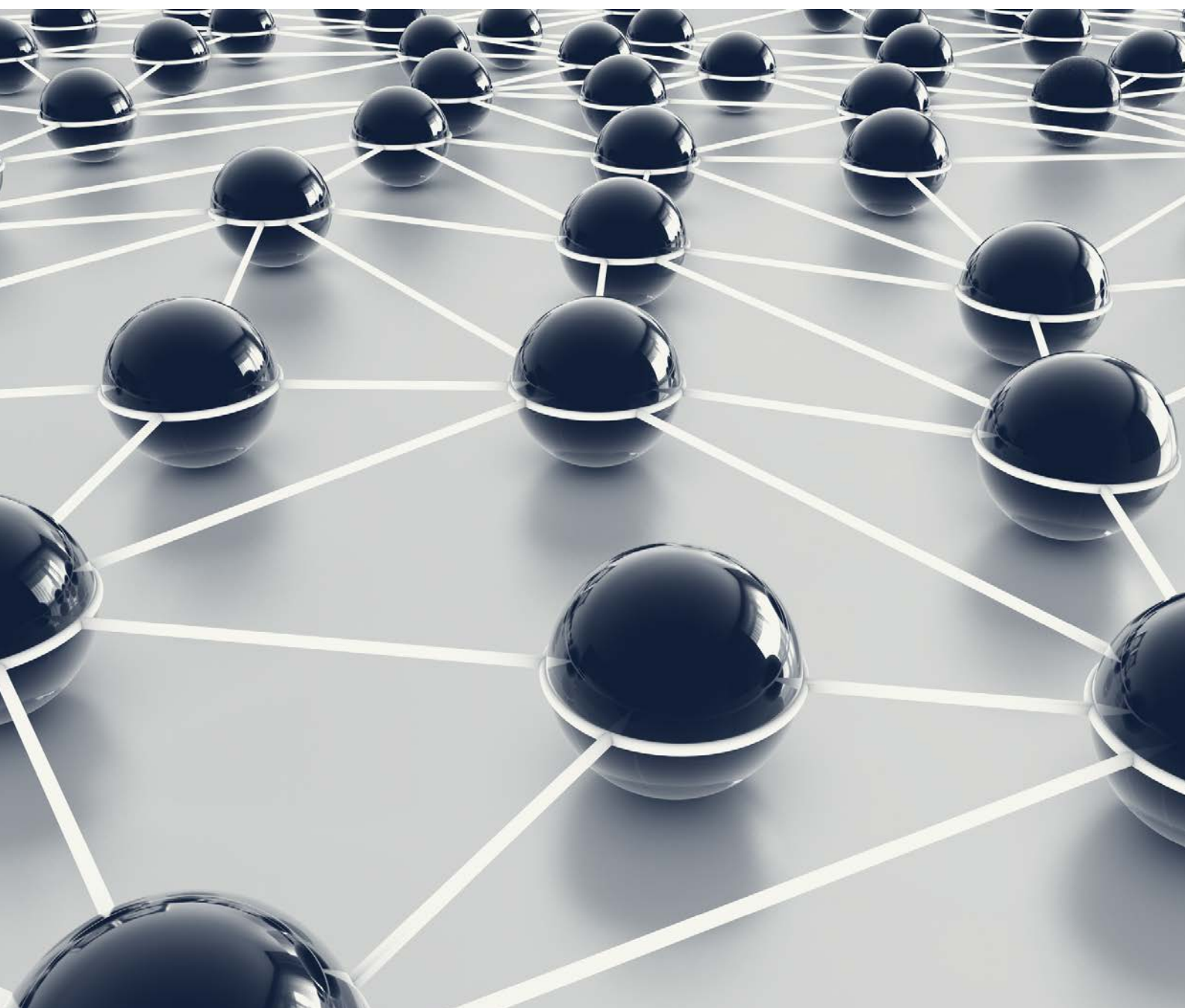


WIRTSCHAFTSPOLITISCHER BEIRAT

Tätigkeitsbericht

Bericht 02|2019



IMPULSE ZUM WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRAT



Ing. Josef Herk
Präsident der WKO Steiermark

„Die Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats, der in der letzten Periode eingeführt wurde, zeigen, dass dieses Gremium die interessenpolitische Durchsetzungskraft der Steirischen Wirtschaft entscheidend gestärkt hat. Der Wirtschaftspolitische Beirat versteht sich als Impulsgeber für die steirische Landespolitik, um die unternehmerischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern.“



KommR Friedrich Hinterschweiger
Obmann der Sparte Information und
Consulting der WKO Steiermark

„Der Wirtschaftspolitische Beirat hat sich seit 2012 durch seine gemeinsamen Anträge und Enqueten sowie einer konsequenten Weiterverfolgung der Themen in der Steiermark als wesentlicher politischer Akteur etabliert. Die Stärke wird vor allem daraus gewonnen, dass wir uns als Unternehmerinnen und Unternehmer fraktionsübergreifend für den Wirtschaftsstandort Steiermark einsetzen.“



Dr. Karl-Heinz-Dernoscheg, MBA
Direktor der WKO Steiermark

„Die zielgerichtete Behandlung von interessenpolitischen Detailaspekten wird zunehmend komplexer. Mit der Gründung des Wirtschaftspolitischen Beirates ist es uns gelungen, diese Komplexität zu reduzieren und die Kernthemen in fünf Projektteams aufzuteilen. Diese thematische Spezialisierung hat sich für unsere Organisation als sehr wertvoll erwiesen, wie der vorliegende Tätigkeitsbericht eindrucksvoll verdeutlicht. Diesen Weg wollen wir auch in dieser Funktionsperiode weiterverfolgen und intensivieren.“

INHALTSVERZEICHNIS

1	TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS.....	3
	1.1 Zusammensetzung und Aufgaben.....	3
	1.2 Arbeitsschwerpunkte.....	3
2	AKTUELLE KONJUNKTURLAGE.....	4
	2.1 Schwache Konjunktur, aber keine Rezession.....	4
3	ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	6
4	ERFOLGE DER WKO.....	8
	4.1 Erfolgreich abgewehrt!.....	9
5	BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM JUNI 2019	10
6	AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS	11
	6.1 Infrastruktur und Energie.....	11
	6.2 Reform.....	11
	6.3 Soziales	11
	6.4 Standort, Regionen und Unternehmertum.....	11
	6.5 Bildung und Jugendbeschäftigung.....	11
7	VERANSTALTUNGEN.....	12
8	ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	14
9	MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	23
10	MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS.....	24
11	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	25

GLEICHHEITSGRUNDSATZ

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Bericht bei den verwendeten Begriffen und Bezeichnungen auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass die bei Personen verwendeten maskulinen Formen für beide Geschlechter zu verstehen sind.

1 TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley'schen Verfahren“ ermittelt. Die neuerliche Einrichtung des Wirtschaftspolitischen Beirats für die Funktionsperiode 2015-2020 wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steirischen Wirtschaftsparlamentes am 21. Mai 2015 beschlossen.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

1.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Wirtschaftspolitische Beirat wird sich in der neuen Periode im Detail wieder mit fünf Themenschwerpunkten beschäftigen, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

Infrastruktur und Energie

Reform

Soziales

Standort, Regionen und Unternehmertum

Bildung und Jugendbeschäftigung

Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht ganz wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams finden im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von 7 Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt acht dieses Berichts auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei bis sieben näher ausgeführt.

2 AKTUELLE KONJUNKTURLAGE

2.1 Schwache Konjunktur, aber keine Rezession

Die **Weltwirtschaft** dürfte laut jüngsten Prognosen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO 2019 und 2020 weiter an Schwung verlieren, insbesondere die Industrie wächst nur verhalten. Wirtschaftspolitische Unsicherheiten (wie z.B. eine weitere Eskalation des Handelsstreits, ein möglicher „No-Deal-Brexit“) sowie ein Übergreifen der Industrieschwäche auf den Dienstleistungssektor stellen potentielle Abwärtsrisiken für die europäische Konjunktur dar. Der Euroraum soll sich laut IHS und WIFO im kommenden Jahr zwar wieder etwas erholen, die Wachstumsraten dürften aber dennoch bestenfalls moderat ausfallen (2020 IHS: +1,2 %, WIFO: +1,5 %). Die deutsche Wirtschaft soll vergleichsweise zwischen 1,0 % (IHS) und 1,5 % (WIFO) expandieren. Auch das Wachstum der US-Wirtschaft dürfte mit erwarteten +1,7 % (IHS) und +1,9 % (WIFO) mäßig ausfallen. ¹

Prognose 2019 und 2020 für Österreich vom 4. Oktober 2019 (Veränderung zum Vorjahr in %)	IHS			WIFO		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
BIP, real	2,4	1,5	1,3	2,4	1,7	1,4
Private Konsumausgaben, real	1,1	1,5	1,3	1,1	1,5	1,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	3,9	2,5	1,1	3,9	2,9	1,5
...Ausrüstungsinvestitionen, real	4,1	2,5	1,0	4,1	3,2	1,6
...Bauinvestitionen, real	3,7	2,5	1,3	3,7	2,6	1,3
Warenexporte, real	6,4	1,8	1,8	6,4	2,0	2,5
Warenimporte, real	4,0	1,5	1,5	4,0	1,8	2,2
Verbraucherpreise	2,0	1,5	1,5	2,0	1,6	1,7
Unselbständig Aktiv-Beschäftigte	2,5	1,6	0,8	2,5	1,6	1,0
Arbeitslosenquote in %*	7,7	7,4	7,5	7,7	7,4	7,5
Internationale Prognose BIP real, Veränderung zum Vorjahr in %	2018	2019	2020	2018	2019	2020
OECD	2,3	1,8	1,6	2,2	1,7	1,7
USA	2,9	2,3	1,7	2,9	2,4	1,9
Euroraum	1,9	1,1	1,2	1,9	1,2	1,5
Deutschland	1,5	0,5	1,0	1,5	0,5	1,5

*in % der unselbständigen Erwerbspersonen (nationale Definition)

Quelle: Institut für höhere Studien (IHS); Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO); IWS-Darstellung.

Vor dem Hintergrund dieser erwarteten Entwicklung des internationalen Wirtschaftsumfeldes rechnen IHS und WIFO in **Österreich** mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % (IHS) bis 1,4 % (WIFO) im Jahr 2020. Die heimischen Warenexporte dürften 2020 um nur mehr zwischen 1,8 % (IHS) bis 2,5 % (WIFO) zulegen. Auch das Investitionswachstum soll sich verlangsamen: Hier wird eine Ausweitung von 1,1 % (IHS) bzw. 1,5 % (WIFO) prognostiziert. Die Beschäftigung soll trotz Konjunktüreintrübung im Jahr 2020 ein Plus von 0,8 % (IHS) bzw. 1,0 % (WIFO) verzeichnen, die Arbeitslosenquote dürfte mit erwarteten 7,5 % (IHS und WIFO) annähernd stabil bleiben. Eine Konjunkturstütze bleibt damit weiterhin der private

¹ Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO vom 4.10.2019 (Kocher et al 2019; Ederer 2019).

Konsum: Die privaten Konsumausgaben dürften aufgrund der positiven Beschäftigungsdynamik, der Lohnerhöhungen und des Familienbonus real zwischen +1,3 % (IHS) bzw. +1,6 % (WIFO) zunehmen.²

² Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO vom 4.10.2019 (Kocher et al 2019; Ederer 2019).

3 ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

- **Umsetzung Aarhus auf Landesebene**

Die Positionen der Wirtschaft wurden in der Aarhus-Umsetzung durch die aktuelle Novelle des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt berücksichtigt (keine volle Parteistellung - bloß qualifizierte Beteiligtenstellung für Umwelt-NGOs; kein Revisionsrecht an VwGH; Umfang des Beschwerderechts - ausschließlich unionsrechtlich geschützte Arten).

- **Abschaffung Instanzenzug im Baurecht**

Mit der aktuellen Novelle des Stmk. Baugesetzes wird der Beschluss des Wirtschaftsparlamentes umgesetzt und der gemeindeinterne Instanzenzug im Baurecht abgeschafft. In der Praxis wird sich dadurch insbesondere die Verfahrensdauer verkürzen.

- **Maßnahmen gegen Fachkräftemangel**

Auf Landesebene wurden mehrere Job-Messen mit dem AMS veranstaltet und ein Fachkräftegipfel initiiert. Zudem wurde im Rahmen eines Fachkräfteforums auf Sozialpartnerebene das Thema intensiv behandelt. Weiters hat die WKO mit dem Fachkräftesektor ein Tool entwickelt, mit dem der aktuelle Fachkräftemangel (Stellenandrang nach Berufsgruppen) bis auf Bezirksebene dargestellt werden kann.

- **Kreuzung Trautenfels – Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrslösung!**

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass die Bauarbeiten bereits im Gange sind und mit einer Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2021 gerechnet werden kann.

- **Aufhebung der mehrfachen SV-Pflicht bei Überlassung von Geschäftsführern**

Mit der aktuellen ASVG Novelle konnte erreicht werden, dass bei der Überlassung von Geschäftsführern wieder die alte Rechtslage hergestellt wird und die Sozialversicherungspflicht nur einmal besteht.

- **Breitbandinternet: Infrastrukturgesellschaft wird konstituiert und Masterpläne erstellt**

Die Gründung einer Breitband-Infrastrukturgesellschaft wurde, wie vom Wirtschaftspolitischen Beirat empfohlen, beschlossen. Damit können jene Gebiete, in denen Marktversagen herrscht, besser ausgebaut werden. Zudem werden in allen steirischen Regionen Masterpläne als Planungsgrundlagen für den Ausbau nach dem Vorbild von Weiz und der westlichen Obersteiermark erstellt.

- **Reformen im Bereich des AMS Steiermark:**

Überregionale Vermittlung

Die Bemühungen des AMS Steiermark in Richtung überregionale Vermittlung zeigen insbesondere im Tourismusbereich Wirkung.

Ausweitung des „AMS-Erhebungsdienstes“

Im Zusammenhang mit der Überprüfung eines missbräulichen Bezugs von AMS-Geldern wird das bestehende Pilotprojekt des „AMS-Erhebungsdienstes“ wie im Antrag vom 20. Juni 2017 gefordert, nunmehr auf die ganze Steiermark ausgeweitet.

Forcierung der Arbeitsplatznahen Qualifizierung – AQUA

Im AMS Steiermark wird die arbeitsplatznahe Qualifizierung derzeit über zwei Schienen angeboten. Das Produkt AQUA ermöglicht Unternehmen die Chance qualifiziertes Personal für ihre individuel-

len Anforderungen auszubilden. Daneben besteht schon länger die Möglichkeit über Implantationstiftungen Personal zu rekrutieren. Beide Schienen werden im AMS Steiermark weiter forciert. Die Zahl der AQUA Eintritte werden sich auch im Jahr 2019 erhöhen.

- **Landes- und Regionalentwicklungsgesetz**

Im Rahmen der Begutachtung des neuen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes wurden einige Punkte der Stellungnahme der WKO Steiermark berücksichtigt. Insbesondere kann in Zukunft nunmehr je WKO Regionalstelle eine/ein Vertreterin/Vertreter in die Regionalversammlung entsandt werden.

- **Anpassung Verordnung belastete Gebiete Luft**

Gebietsausweisungen durch diese Verordnung haben eine wichtige standortpolitische Bedeutung, da durch die Ausweisung in diesen Regionen die UVP-Pflicht bereits ab einem niedrigeren Schwellenwert (idR bereits ab dem halben Schwellenwert) zu prüfen ist. Im Rahmen der aktuellen Novelle konnte, aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Luftgüte, die Anzahl der ausgewiesenen Gemeinden in der Steiermark deutlich reduziert werden. In den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Murtal, Leoben, Weiz, Voitsberg und Hartberg-Fürstenfeld entfallen die Ausweisungen für Feinstaub gänzlich und in den Bezirken Graz-Umgebung, Leibnitz und Südoststeiermark sind wesentliche Gebietsreduktionen zu verzeichnen.

- **Infrastruktur – Micro-ÖV-Modell-Regionen**

Auf Betreiben der WKO Steiermark konnten in der Steiermark zwei neue Micro-ÖV-Systeme implementiert werden, die die Qualität der öffentlichen Mobilität entscheidend verbessern und damit die ländlichen Regionen als Wohn- und Lebensraum deutlich attraktivieren.

- **Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (Teilkrankenstand)**

Mit dem Beschluss des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes am 12.12.2016 wurde die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit geschaffen. Ausdrücklich begrüßt wird dabei die mit 1.7.2017 geschaffene Möglichkeit nach längerem Krankenstand schrittweise wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren sowie die Abkehr vom vorherrschenden „Schwarz-Weiß-Denken“ bei Krankenständen. Damit ist der Beschluss des Wirtschaftsparlaments der WKO Stmk vom 20.6.2013 erfüllt.

- **Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz**

Mit der Umsetzung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes wird die Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirats nach mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber umgesetzt. Konkret wird damit ein neues Verfahren etabliert, das entweder bereits zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit verbindlich festlegt, ob Selbstständigkeit im Sinne der Versicherung vorliegt, oder auf Wunsch des Selbstständigen oder seines Auftraggebers auch nach bereits längerer Tätigkeit als Unternehmer. An dem neuen Verfahren sind sowohl die Gebietskrankenkasse als auch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft beteiligt.

4 ERFOLGE DER WKO

- **Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter erleichtert**
Laptop, Mobiltelefon, Schreibtischsessel – sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter können im Jahr der Anschaffung (Inbetriebnahme) zur Gänze als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Die derzeitige Grenze von 400 Euro wird ab 2020 auf 800 Euro angehoben.
- **Ausweitung der Kleinunternehmerregelung**
Bisher lag die Kleinunternehmergrenze bei 30.000 Euro im Jahr, ab 2020 sind es 35.000 Euro Jahresumsatz. Damit können noch mehr Kleinunternehmer von dieser Verwaltungsvereinfachung profitieren.
- **Einfachere Pauschalierung**
Wer weniger als 35.000 Euro Umsatz macht, kann zukünftig pauschal 45 % des Umsatzes als Betriebsausgabe geltend machen. Für reine Dienstleistungsunternehmen gilt ein Satz von 20 %.
- **Arbeitszeitflexibilisierung: 12-Stunden Regelung**
Mit den Novellen zum Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz wurde mit September 2018 ermöglicht, zu Spitzenzeiten Mitarbeiter bis zu zwölf Stunden am Tag zu beschäftigen.
- **Sozialversicherungs-Reform: Endlich Fairplay für Arbeitgeber**
Schlankere Strukturen, mehr Effizienz und Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern machen die Sozialversicherung fit für die Zukunft.
- **Standortanwalt sorgt in UVP-Verfahren für mehr Fairness**
Damit UVP-Verfahren ausgewogener und gerechter ablaufen können, wird es künftig einen Standortanwalt geben. Diesen wird die Wirtschaftskammerorganisation stellen.
- **Standort-Entwicklungsgesetz: Rasch zu besserer Infrastruktur**
Das Standort-Entwicklungsgesetz bringt zügigere Genehmigungsverfahren beim Infrastrukturausbau. Das verbessert die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen, reduziert Bürokratie und spart Kosten.
- **Senkung der Lohnnebenkosten (sozialpartnerschaftlicher Erfolg)**
- **Senkung der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen entlastet Tourismus**
Steuersatz von 13 % auf 10 % reduziert. Beherbergungsbetriebe werden durch die Reduktion nachhaltig gestärkt und international wettbewerbsfähiger.
- **Entgeltfortzahlungspflicht: Erhöhter Zuschuss senkt Kosten für Kleinbetriebe**
Beim krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es eine Entlastung von Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern: Der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung steigt von 50 % auf 75 %.
- **Erhöhung der Forschungsprämie von 10 % auf 12 %**
Rund 80 Mio. Euro der Forschungsaufwendungen
- **Einführung einer Investitionszuwachsprämie für KMU & Großbetriebe**
- **Krankengeld für Selbständige schon ab 4. Krankenstandstag**

4.1 Erfolgreich abgewehrt!

Die WKO konnte folgende Punkte erfolgreich abwehren:

- **Flächendeckende Maut auf Landesstraßen – mit maßgeblicher Beteiligung der WKO Stmk.**
- **Wertschöpfungsabgabe bzw. Maschinensteuer**
- **6. Urlaubswoche**
- **Erbschafts- und Schenkungssteuer**
- **Vermögenssteuer**
- **Überstundeneuro**
- **Nährwertangaben auf Lebensmitteln**



5 BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM JUNI 2019

Im Wirtschaftsparlament im November wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirats nachstehende Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

- **Dezentrale Konzentration – Regionen stärken**

Die Forderung nach einer stärkeren dezentralen Konzentration in der Steiermark wird weiter lobbyiert und ist auch ein zentraler Teil des Forderungsprogramms an die neue Landesregierung. Als Best Practice kann in diesem Zusammenhang auf das Land Salzburg verwiesen werden. Im Rahmen eines aktuellen Projekts sollen von derzeit 2.200 Mitarbeitern der Salzburger Landesregierung künftig 200 in die Regionen übersiedeln (z.B. das Abgabnamt nach Tamsweg, die Landesforstdirektion nach Zell am See oder die Gemeindeaufsicht nach Hallein). Ziel des Landes Salzburg ist es, dadurch zu mehr Bürgernähe und Regionalisierung beizutragen und qualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen.

Auch Beispiele in Deutschland und der Schweiz zeigen Wege zu mehr dezentraler Konzentration auf.

- **Einrichtung einer Zertifizierungsstelle für Medizinprodukte**

Die neue Zertifizierungsagentur wird in Oberösterreich angesiedelt. Die Steiermark wird in diesem Zusammenhang aber auch wichtiger know-how Lieferant. Konkret ist die TU Graz mit ihrer Expertise eingebunden.

- **Glasfaser und 5G für die Steiermark**

Die zweite Frequenzversteigerung bei 5G beinhaltet regionale Ausbauverpflichtungen, damit kann ein flächendeckender 5G-Ausbau erreicht werden. In Bezug auf den Glasfaserausbau in der Steiermark ist mit der Gründung der SBIDI ein erster wichtiger Schritt erfolgt. Die Breitbandstrategie des Landes Steiermark soll noch im Jahr 2019 vorliegen.

- **Zollverfahren 4200 – Vertrauensschutz für österreichische Speditionen und Wettbewerbsgleichheit mit Speditionen anderer Mitgliedstaaten**

Die WKÖ wird gemeinsam mit der Fachverband Spedition und Logistik eine neue Initiative zur Absicherung des Abfertigungsstandortes Österreich einleiten.

- **Neue Seidenstraße – Chancen für die Steiermark**

Die Forderung wird seitens der WKÖ weiterverfolgt und als Input für ein neues Regierungsprogramm vorbereitet. Zudem lobbyieren das ICS und die WKO Steiermark gemeinsam mit dem Land Steiermark zur Vertiefung der Kontakte und Kooperation mit China.

- **Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete**

Seitens der WKO Steiermark wird weiter auf eine Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete gedrängt. In diesem Zusammenhang ist positiv zu erwähnen, dass seitens der A15 erst kürzlich festgehalten wurde, dass die Luftgüte hinsichtlich Feinstaub in der Steiermark weitestgehend saniert sei.

- **Vergleichbare Finanzierungsprinzipien der öffentlichen Hand im Bereich der sekundären sowie tertiären beruflichen und schulisch/akademischen Bildung**

Im Rahmen der Bildungsoffensive der WKO www.wirbildenzukunft.at und im Forderungsprogramm an die kommende Bundesregierung ist die Einführung eines Stipendiensystems aufgenommen und wird mit Nachdruck vertreten werden.

6 AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS

6.1 Infrastruktur und Energie

- Neue Seidenstraße – Graz als Brückenkopf i.V. mit Tauern-/Pyhrn
- Sozialpartnerpapier Eisenbahnausbau Steiermark „TEN-T. Das Zielnetz für die Steiermark“
- Neubau Bosruck-Eisenbahn-Tunnel
- Regionale LKW-Fahrverbote (B320, B114, B72, B77)
- 5G und Breitbandstrategie des Landes Stmk.
- A9 – Graz - Spielfeld
- Biomasse/Energiegesetz Neu

6.2 Reform

- Überarbeitung Kurzratgeber „In 10 Schritten zur regionalen Vergabe“ in Anlehnung an Handbuch
- Schwerpunkt Nachhaltigkeit
- Novellen Stmk. Baugesetz / Stmk. Raumordnungsgesetz
- Umsetzung Aarhus III auf Landesebene
- Überarbeitung Sachprogramm Wind – (Neuausweisungen für ca. 80 Windräder)

6.3 Soziales

- Mitarbeiter-Entsendungen / berufliche Auslandsaufenthalte von Selbständigen
- LSDBG – EuGH-Urteil / Lohndumping auf den ursprünglichen Zweck zurückführen
- Lohndumping (LSDB-Statistik)
- Arbeitszeitrecht neu
- Schaffung eines modernen einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs
- Soziale Absicherung Selbständiger

6.4 Standort, Regionen und Unternehmertum

- Studienprojekte und Analysen: Wirtschaftsstandort Südösterreich / Wirtschaftsstandort Steiermark 2020+ / Standortentwicklung Koralmbahn
- Digitalisierung: Sozialpartnerstudie
- Dezentrale Konzentration: Verlagerung von Behörden
- Ökostromförderung: Verlängerung der Förderung auf Landesebene

6.5 Bildung und Jugendbeschäftigung

- Talentcenter: Erweiterung des Angebotes
- WKO-Bildungsoffensive
- Bildungsdirektion/Bildungsregionen
- Englischsprachige Bildungseinrichtungen

7 VERANSTALTUNGEN

Digitalisierungsenquete 25. Juni 2019



Vom Tourismus bis zur Industrie: Die Digitalisierung schreitet quer über alle Branchen hinweg voran.

Wie Unternehmen der digitalen Transformation begegnen und so neue Möglichkeiten erschließen können, diesem Thema widmete sich die Enquete des Wirtschaftspolitischen Beirats der Wirtschaftskammer Steiermark in der Aula der Fachhochschule Campus unter der Leitung des Vorsitzenden Friedrich Hinterschweiger.

Experten wie Retail Place- Geschäftsführer Thomas Hinterleithner oder Digitalisierungsspezialist Klaus Grausgruber von Siemens Industry Software zeigten dabei konkrete Empfehlungen zur digitalen Transformation auf.

Danach diskutierten TU-Graz-Vizekanzler Horst Bischof, Futterhaus-Geschäftsführer Norbert Steinwider und AT+S-Digitalisierungsverantwortlicher Herwig Aigner am Podium.



Enquete: AUVAsicher 12. November 2019



Im Rahmen der Enquete des Wirtschaftspolitischen Beirats, Projektteam Soziales wurde den interessierten Teilnehmern von Dr. Harald Frühwirth und DI Michael Schmoll (beide AUVA) ein ausführlicher Leistungsüberblick der AUVA und detaillierte Information über das Projekt AUVAsicher präsentiert. Im Anschluss führte Daniela Gmeinbauer, Vorsitzende des Projektteams Soziales, durch eine Podiumsdiskussion, die sich insbesondere mit Themen Prävention, Weiterentwicklung von AUVAsicher, Finanzierungsfragen der Unfallversicherung sowie der Abgrenzung von Arbeits- und Freizeitunfällen beschäftigte.



Von links: Hannes Weißenbacher, Friedrich Hinterschweiger, Peter Postl, Harald Frühwirth, Daniela Gmeinbauer, Hannes Karpjuk, Michael Schmoll
© Foto Fischer

Von Links: Harald Frühwirth, Daniela Gmeinbauer
© Foto Fischer

8 ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

Projektteam Soziales

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. November 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirates hat sich das Projektteam Soziales mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

A1-Formular vereinfachen und entbürokratisieren

Mit dem A1-Formular wird die sozialversicherungsrechtliche Zugehörigkeit in Österreich bestätigt. Werden Mitarbeiter in ein anderes EU/EWR-Land oder in die Schweiz entsendet, muss dieser Mitarbeiter ein von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse ausgestelltes A1 Formular bei sich tragen und bei Kontrollen im Zielstaat vorweisen. Ansonsten drohen je nach Land strenge Strafen. Selbstständige haben ebenfalls dieses Formular bei unternehmerischer Tätigkeit im Ausland bei sich zu tragen (EU-VO Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009).

Grundsätzlich hat dieses Formular durchaus seine Berechtigung, da damit Schwarzarbeit und Sozialmissbrauch europaweit verhindert und bessere Vor-Ort-Kontrollen ermöglicht werden.

Nun kommt es zu Beschwerden von Mitgliedern, dass diese A1-Beantragung häufig sehr aufwändig ist (Beantragung jeweils pro Entsendung, Beantragung pro Land...) und aufgrund der steigenden Anträge mit langen Wartezeiten verbunden ist (problematisch bei kurzfristigen Dienstreisen durch mehrere Länder/ bei dringenden Reparaturaufträgen...).

Das Ziel muss sein, den Zweck einer solchen Regelung zu erreichen, dabei dennoch den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Sozialversicherungsträger so gering wie möglich zu halten.

Im Hinblick auf diese Situation stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese dafür einsetzt, dass die anzuwendenden Regelungen zur Ausstellung des A1-Formulares deutlich vereinfacht, digitalisiert und entbürokratisiert werden.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. November 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirates hat sich das Projektteam Soziales mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Anpassung Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sowie Ausländerbeschäftigungsgesetz

In seiner jüngsten Entscheidung führt der Europäische Gerichtshof zur Entsendung von Arbeitskräften vom EU-Ausland nach Österreich aus, dass die Pflichten zum Bereithalten von Lohnunterlagen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und das Einholen einer Entsendebestätigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz eine unerlaubte Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs nach den europäischen Normen (Art. 56 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) darstellen. Solche Auflagen können zwar grundsätzlich damit gerechtfertigt werden, dass sozialer Missbrauch verhindert und Fairness gesichert werden, sie müssen jedoch auch verhältnismäßig sein.

Die Kumulierung (Potenzierung) von Strafen ohne Höchstgrenzen in Verbindung mit Mindeststrafen, Ersatzfreiheitsstrafen und 20 % Verfahrenskostenbeteiligung entspricht nicht mehr der geforderten Verhältnismäßigkeit. Die Strafbestimmungen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verstoßen daher in unzulässiger Weise gegen die Dienstleistungsfreiheit der EU.

Insofern ist somit der österreichische Gesetzgeber gefordert, eine neue Regelung zu treffen, die nicht nur für Entsendungen nach Österreich gilt, sondern auch den inländischen Unternehmungen die gleiche faire Behandlung gewährleistet.

Das Ziel der neuen Regelung muss sein, sowohl für inländische Unternehmungen als auch für ausländische Unternehmungen einen fairen Wettbewerb zu sichern und Sozialmissbrauch und Lohn- und Sozialdumping zu verhindern.

Im Hinblick auf diese Situation stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese dafür einsetzt, dass das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz so angepasst werden, dass sie den europäischen Regelungen entsprechen, sozialen Missbrauch und Lohn- und Sozialdumping verhindern und einen fairen Wettbewerb zwischen inländischen und ausländischen Unternehmungen gewährleisten.

Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. November 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirates hat sich das Projektteam Standort & Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Fairer Wettbewerb: Wirtschaft pocht auf gleiche Spielregeln für alle!

Wettbewerbsgleichheit ist ein hehrer Grundsatz, der in vielen Bereichen leider keine Entsprechung findet. Viele KMU klagen zusehends über ungleicher werdende Wettbewerbsbedingungen und rechtlichen Missbrauch sowohl im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr als auch innerhalb unseres Landes durch international agierende, internetbasierte Plattformen, vom Handel, über den Transportbereich bis hin zum Tourismus, die weder Umsatz- noch Ertragssteuern abführen. Dem Staat entgehen dadurch hunderte Millionen an Steuereinnahmen. Dies wiederum mindert die Spielräume für eine seitens der Wirtschaft seit langem geforderte Entlastung im Steuer- und Abgabebereich.

Im Baugewerbe und vielen Baunebengewerben, vor allem in den Grenzbezirken der Steiermark, zeichnet die vielfach unlautere ausländische Konkurrenz für eine Schiefelage im Wettbewerb verantwortlich. Preisunterschiede von bis 30 % sind darauf zurückzuführen, dass gesetzliche Vorgaben und Regelungen nicht eingehalten werden und einheimische Unternehmen das Nachsehen im Wettbewerb um Aufträge haben.

Die WKO setzt sich daher energisch für faire und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen ein und fordert zum einen eine Umsetzung eines seitens der letzten Bundesregierung in Grundzügen bereits avisierten Digitalsteuerpakets, das steuerrechtlich für Wettbewerbsgleichheit sorgt ohne dabei den heimischen servo-industriellen Sektor zu beeinträchtigen, und zum anderen die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr durch eine Ausweitung und Intensivierung von Finanzpolizeikontrollen an den Grenzen (Anm.: Der Pendlerverkehr im Schengenraum wird dadurch keinesfalls behindert).

Im Hinblick auf diese Situation stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes soll die Wirtschaftskammer Steiermark zum einen an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese dafür einsetzt die Eckpunkte eines Digitalsteuerpakets auszuloten, das die steuerrechtlichen Nachteile heimischer Unternehmen ausgleicht, und zum anderen auf die Finanzpolizei einzuwirken, damit diese die Grenzkontrollen der Finanzpolizei im Hinblick auf unlauteren grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr intensiviert und ausweitet.

Projektteam Bildung und Jugendbeschäftigung

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. November 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat das Projektteam „Bildung und Jugendbeschäftigung“ unterschiedliche Bildungsthemen behandelt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich:

Erhöhung der Anzahl englischsprachiger Bildungseinrichtungen in der Steiermark

Die Steiermark weist mit einer Exportquote von 49 % des Bruttoregionalproduktes (2018) eine starke internationale Orientierung auf. Insgesamt sind in der Steiermark rund 14.400 hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte beschäftigt (Stand Juli 2019), wovon geschätzte 30 % (mehr als 4.100) den sogenannten „Expatriates“ – somit der Gruppe hochqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte in einem der zahlreichen steirischen international agierenden Unternehmen – zuzuordnen sind. Knapp 67 % jener Hochqualifizierten aus dem Ausland gehen im Großraum Graz einer Beschäftigung nach, der Rest verteilt sich auf die übrige Steiermark mit erhöhter Dichte in den Industriebezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben und Liezen.

In Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung wird die Verfügbarkeit an hochqualifizierten Arbeitskräften, insbesondere im technischen Bereich, an Bedeutung gewinnen. Damit die steirischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen können, muss die Attraktivität der Steiermark für diese Zielgruppe erhöht werden. Um unter ihnen auch Familienmütter und -väter anzusprechen, soll insbesondere auch eine entsprechende Verfügbarkeit an Bildungseinrichtungen mit Englisch als Arbeitssprache gewährleistet werden. Laut Rückmeldungen der Wirtschaft ist das diesbezügliche Angebot derzeit mangelhaft. Insbesondere im Primar- und Sekundarbereich fehlt es in der steirischen Bildungslandschaft - vor allem auch außerhalb des Zentralraums Graz – an englischsprachigen/bilingualen Schulen, womit die Steiermark im Vergleich zu anderen Ländern für hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte als Arbeits- bzw. Wohnort weniger attraktiv ist.

Damit die Steiermark auch künftig im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann, stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an das Land Steiermark und die Bildungsdirektion mit dem Ersuchen herantreten, Möglichkeiten auszuloten, um künftig von der Elementar- bis zur Sekundarstufe II ein ausreichendes Angebot an englischsprachigen Bildungseinrichtungen bzw. an Bildungseinrichtungen mit Englisch als Arbeitssprache in der Steiermark, insbesondere auch außerhalb des Zentralraumes Graz, gewährleisten zu können.

Projektteam Infrastruktur und Energie

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. November 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Rücksichtnahme auf regionale Wirtschaft bei LKW-Fahrverboten

Die uneingeschränkte Erreichbarkeit von Regionen ist ein unabdingbarer Baustein für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land. Dass das gestiegene Maß an Mobilität auch Herausforderungen mit sich bringt, wird auch seitens der Wirtschaft nicht bestritten. Daher setzt sich die WKO Steiermark gemeinsam mit den Behörden, der Exekutive, der ASFINAG, den ÖBB und vielen anderen Partnern seit vielen Jahren für wirtschafts- und umweltfreundliche verkehrspolitische Lösungen ein.

Eine Verlagerung des Schwerverkehrs auf das hochrangige Straßennetz ist grundsätzlich zu befürworten, insbesondere sollten Landesstraßen nicht als Transitrouten für Mautflüchtlinge missbraucht werden, wie die WKO Steiermark bereits im Zuge der Sperre der B320 kommuniziert hat. Ebenso treten wir für einen höheren Anteil des so genannten Umweltverbundes im modal-split in der Güterlogistik ein und setzen uns seit jeher für den Ausbau des Bahnnetzes im internationalen Kontext und den Regionen ein, damit eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene gelingen kann und Treibhausgas-Emissionen nachhaltig gesenkt werden können. Ebenso vertreten wir die Meinung, dass Anschlussbahnen ein unverzichtbarer Bestandteil eines leistungsfähigen Schienengüterverkehrs in den Regionen sind, weshalb die Förderung von Anschlussbahnen notwendig ist.

Dort, wo die Belastbarkeit von Landes- und Gemeindestraßen an die Grenze stößt und es vernünftige Alternativrouten gibt, sind Fahrverbote zur Vermeidung des Transitverkehrs im Einklang mit den regionalpolitischen Akteuren zu befürworten. Ebenso ist auf winterliche Fahrverhältnisse Rücksicht zu nehmen bzw. sind Verstöße aus Gründen der Fairness rigoros zu exekutieren.

Damit die Funktionsfähigkeit der regionalen Wirtschaftskreisläufe jedoch aufrechterhalten werden kann, müssen folgende Nebenbedingungen aus Sicht der WKO Steiermark grundsätzlich außer Frage gestellt werden:

1. **Ausnahmen für den Ziel- und Quellverkehr**
Je nach Art des Fahrverbotes sind jedenfalls Ausnahmen für den Ziel- und Quellverkehr zu definieren, die sicherstellen, dass keine unverhältnismäßig langen Umwegsverkehre zustande kommen. Dies ist insbesondere auch aus ökologischen Gesichtspunkten eine „conditio sine qua non“. Es darf durch die Wahl von Alternativrouten auch zu keiner Verlagerung auf das niederrangige Straßennetz kommen.
2. Die jederzeitige Erreichbarkeit bzw. Zufahrt zu Firmensitzen und Betriebsstandorten in der Region ist unabhängig von der Be- oder Entladung im Ziel- und Quellverkehr zu gewährleisten.
3. LKW-Fahrer, die Ihren Wohnsitz im Ziel- und Quellgebiet des Fahrverbotes haben, sollten jedenfalls ihre Ruhezeiten dort einhalten dürfen.

Wird bei diversen Fahrverboten auf die regionale Wirtschaft keine Rücksicht genommen, so muss dem Gesetzgeber klar sein, dass dadurch die Existenz von Betrieben bzw. jegliche wirtschaftliche Aktivität in den Regionen massiv gefährdet wird. Eine Einbindung der WKO Steiermark bzw. der maßgeblich betroffenen Branchen ist „ex ante“, d.h. bevor ein jeweiliger Verordnungsentwurf zur Begutachtung gelangt, wünschenswert, um unnötige Bürokratie „ex post“ zu vermeiden. Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag an das Wirtschaftsparlament:

Antrag

Die WKO Steiermark möge an das Land Steiermark sowie die Bezirkshauptmannschaften herantreten, damit sich diese dafür einsetzen, dass bei sämtlichen Fahrverboten in Zukunft Ausnahmen für den Ziel- und Quellverkehr sowie die Erreichbarkeit von Firmensitzen und Betriebsstandorten jederzeit gewährleistet werden. Zudem sollten LKW-Fahrer ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten an ihrem Wohnsitz jederzeit einhalten dürfen.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. November 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Infrastrukturpaket für die Steiermark im Schienenverkehr

Mit der Etablierung des Baltisch-Adriatischen Kernnetzkorridors hat die Steiermark einen Anteil an den wichtigsten europäischen Verkehrsachsen bekommen und kann mit zwei Schlüsselprojekten – der Koralmbahn und dem Semmering-Basistunnel – zu einer wesentlichen Verbesserung der internationalen Waren- und Personenverkehre beitragen.

Damit die Steiermark aber auch in Zukunft nicht auf der Strecke bleibt, sind folgende Maßnahmen von der steirischen Landespolitik mit Nachdruck und Vehemenz von der Bundespolitik einzufordern, da die Erreichbarkeit unseres Bundeslandes auf der Nord-Süd-Relation trotz schrittweiser Aufholprozesse noch immer massiv eingeschränkt ist.

Die vordringlichste Aufgabe ist die Modernisierung der Pyhrnachse, die mit dem Bau eines neuen Bosruck-Basistunnels und dem zweigleisigen Ausbau der Strecke Linz-Selzthal ertüchtigt werden muss, da die Güterverkehre Richtung Deutschland aufgrund dieses Engpasses derzeit vorwiegend mit dem LKW durchgeführt werden und es keine Anreize zur Verlagerung auf die Schiene gibt. Neben dem Güterverkehr sind durch den Bau des Bosruckeisenbahntunnels aber auch positive Effekte für den Personenverkehr zu erwarten. Dafür sollte der neue Bosrucktunnel möglichst flach und zweigleisig verlaufen. Aufgrund der notwendigen Verfahren, der langen Bauzeiten und deren Vorlaufzeiten ist mit den Planungen, welche bereits im ÖBB-Rahmenplan 2014 enthalten waren, unverzüglich zu beginnen. Wie sich zeigt, ist die ursprüngliche Kostenschätzung des Bosruck-Eisenbahntunnels mit 1,5 Mrd. € (zu Preisen 2016) auch deutlich überzogen, wie eine aktuelle Studie von ILF-Consulting im Auftrag der WKO Steiermark verdeutlicht. Leider konnte im Zuge der letzten fünf Jahre bei diesem Thema kein Erfolg erzielt werden, die Lobbyingarbeit Richtung Bundespolitik muss hier an allen Ecken und Enden verbessert werden, da auch die anderen Bundesländer mit ihren Forderungen nicht schlafen. Der Landtagsbeschluss Nr. 326 "Zentrales Infrastrukturprojekt zur Entwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark: Pyhrn-Schober-Achse"³ sollte mit Nachdruck von der künftigen Landesregierung auf oberster Ebene weiterverfolgt werden. Zudem sollte auch an die Kombination Koralmbahn – Pyhrnachse gedacht werden, was die strategische Lage des Cargo Center Graz zusätzlich stärken würde. Im internationalen Kontext ist die Fortsetzung der Pyhrnachse Richtung Süden mit der Anbindung an Südosteuropa sowie an die Südroute der neuen Seidenstraße zu nennen.

Das zweite enorm wichtige Projekt ist die Verbindung des Ballungsraumes Graz mit der Hochsteiermark. Graz als zweitgrößter Ballungsraum in Österreich sowie die Region Bruck an der Mur, Kapfenberg und Leoben – eine der maßgeblichsten Industrieregionen von Österreich, müssen durch eine wettbewerbsfähige Schienenverbindung stärker zusammenwachsen. Damit profitiert der Personenverkehr gleichermaßen wie der Güterverkehr, denn durch die Überlappung des S-Bahnverkehrs mit dem überregionalen und internationalen Verkehr drohen in diesem Abschnitt ohnehin Engpässe. Um eine generationensichere Verbindung zu ermöglichen, sollte ein viergleisiger Ausbau mit dem Ziel einer maßgeblichen Beschleunigung dieser Strecke in Angriff genommen werden. Der Ausbau sollte mit denselben technischen Parametern und Qualitätskriterien wie bei der Koralmbahn erfolgen, was auch eine gewisse Kontinuität der Südstrecke bewirken würde.

³ http://www.verkehr.steiermark.at/cms/dokumente/12741791_152556324/8baf372a/landtag_steiermark_landtagsbes_bericht_1440_2.pdf

Neben diesen Kernprioritäten sollte auch die Elektrifizierung der steirischen Ostbahn sowie eine Sicherung einer neuen Trasse entlang der A2 weiterverfolgt werden und budgetäre Mittel für die Attraktivierung und Modernisierung der steirischen Regionalbahnen sichergestellt werden (Murtalbahn, Radkersburger Bahn etc.). Alternative Antriebskonzepte (etwa Wasserstoff) sind hier zu prüfen.

Die WKO Steiermark wird nicht leise, sich mit Nachdruck für die Zukunft des Wirtschafts- und Lebensstandortes Steiermark einzusetzen und fordert die künftige Landesregierung daher auf, gezieltes Lobbying Richtung Bundespolitik zu betreiben.

Auch im Kampf gegen den Klimawandel ist die ökologische und CO₂-schonende Güter- und Personenmobilität in den Vordergrund der politischen Arbeit zu stellen. Dass damit Investitionen auf nationaler und EU-Ebene erforderlich sind, ist selbstredend.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag

Die WKO Steiermark tritt an das Land Steiermark mit der Forderung heran, dass klare Ausbauprioritäten für die Steiermark festgelegt werden und dass für das Infrastrukturpaket Schiene mit Vehemenz bei der Bundes- und EU-Politik lobbyiert wird.

Projektteam Reform

Gemeinsamer Antrag

**Wirtschaftsbund Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. November 2019**

Nachhaltige Budgetpolitik für mehr budgetären Spielraum

Angesichts der Entwicklung der öffentlichen Schulden im letzten Jahrzehnt – sowohl auf Bundes- als auch Landesebene – fordern wir, zukünftig einen Weg der Schuldenbekämpfung zu gehen und eine Politik ohne neue Schulden und damit nachhaltige Budgetpolitik zu betreiben. In diesem Zusammenhang fordern wir folgende Maßnahmen:

Durch die Verankerung einer Schuldenbremse in der Verfassung soll gewährleistet werden, dass über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen bilanziert wird und die Ausgaben nicht dauerhaft über den Einnahmen liegen. Damit sind Bund, Land und Gemeinden verpflichtet, in konjunkturell hervorragenden Jahren einen Überschuss zu erzielen, um notwendige Investitionen in schlechten Jahren finanzieren zu können. Ausnahmeregelungen sollen für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen vorgesehen werden. Für uns ist damit selbstverständlich, dass durch die Einführung einer Schuldenbremse es nicht zu einer Erhöhung der Steuern- und Abgabenlast in Österreich kommen darf.

Als Vorbild können wir bereits auf bewährte Beispiele (z.B. Schweiz) zurückgreifen. Konkret werden dort im Fall der Schuldenbremse die zulässigen Ausgaben auf die Höhe der um einen Konjunkturfaktor bereinigten Einnahmen begrenzt. Über den kompletten Konjunkturzyklus ist der Haushalt somit ausgeglichen.

Zweitens fordern wir ein Verbot von teuren „Wahlzuckerln“ in Vorwahlkampfzeiten. Beschlüsse im Nationalrat oder Landtag, die in Vorwahlkampfzeiten erfolgen und das Budget außerordentlich belasten, werden damit untersagt. So bleibt das freie Spiel der Kräfte im Nationalrat und Landtag weiterhin möglich, jedoch mit der Einschränkung, dass keine Gesetzesbeschlüsse mehr gefasst werden können, die nicht der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechen.

Insgesamt setzt sich die Wirtschaft für Reform- und Entlastungsschritte ein, um den Standort wettbewerbsfähig zu halten. Darüber hinaus brauchen die Betriebe und Mitarbeiter Stabilität und Berechenbarkeit und keine überteuerten Maßnahmen oder wahlkampfbedingten teuren Schnellschüsse, die unser Budget belasten. Vor allem in Zeiten einer sich anbahnenden abflachenden Konjunktur wird ein budgetärer Spielraum für dringende Maßnahmen im Bereich Bildung, Innovation bzw. Nachhaltigkeit benötigt.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese dafür einsetzt, dass in der Verfassung 1. eine Schuldenbremse und 2. ein Verbot von Gesetzesbeschlüssen in Vorwahlkampfzeiten, die nicht der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechen, verankert werden, um so auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene eine nachhaltige Budgetpolitik zu gewährleisten.

9 MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

Vorsitzender

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Vorsitzender Stellvertreter

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder des Beirats

Obmann KommR Karlheinz Hödl

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Obfrau Daniela Gmeinbauer

Jasmina Gutleben

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Mag. Andrea Kern, MA

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

10 MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS

Infrastruktur und Energie

Vorsitz:

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Mitglieder:

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

Mag. Dr. Markus Ritter

Christoph Hötzl

Obm.-Stv. DI Helmut Brückler

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Peter Lackner

Mag. Robert Steinegger

Dr. Nicole Liebmann

Soziales

Vorsitz:

FGO Daniela Gmeinbauer

Mitglieder:

Obamnn KommR Karlheinz Hödl

DI Gerhard Geisswinkler

Thomas Kainz

Mag. Claudia Knopper

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Ingrid Totz

Reform

Vorsitz:

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder:

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. KommR Gerhard Köhldorfer

DI Bettina Sticher

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Johannes Absenger

Standort, Regionen und Unternehmertum

Vorsitz:

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Mitglieder:

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Ing. Hermann Freitag

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Mag. Dr. Ewald Verhounig

Bildung und Jugendbeschäftigung

Vorsitz:

Präsident Ing. Josef Herk

Mitglieder:

Jasmina Gutleben

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

Dr. Markus Tomaschitz

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Mag. Andrea Klein

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

Dr. Martin Neubauer

Dr. Gottfried Krainer

Mag. Simone Harder

11 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Kocher, M. G., Hofer, H., Weyerstraß, K. und Glück, P.* (4. Oktober 2019): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2019–2020: Konjunktur bleibt weltweit schwach, Institut für Höhere Studien, Wien. Abgerufen am 6. November 2019 unter <https://www.ihs.ac.at/de/forschung/tools-modelle-daten/konjunkturprognose/>.
- Ederer, S.* (4. Oktober 2019): Prognose für 2019 und 2020: Abschwächung der Konjunktur, aber keine Rezession, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien. Abgerufen am 6. November 2019 unter https://www.wifo.ac.at/pubma-datensaetze?detail-view=yes&publikation_id=61980.

Herausgeber und Hersteller:

Wirtschaftskammer Steiermark
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
Körblergasse 111-113

Rückfragen:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark
T +43 (0)316 601-796
E iws@wkstmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Ewald Verhounig
Mag. Johannes Absenger
Mag. Simone Harder
Mag. Robert Steinegger

Graz, 19. November 2019

Ein Produkt des IWS.

Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW

iws@wkstmk.at
<http://wko.at/stmk/iws>

19.November 2019